

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI

Bern, 12. Februar 2013/cjr  
VL\_Stipendien\_d

**Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Zusätzlich zum ausgefüllten Fragebogen geben wir Ihnen im Folgenden gerne von unserer Position Kenntnis.

Liberales Bildungssystem verlangt chancengleichen Zugang zum Bildungssystem. Finanzielle Hürden dürfen nicht davon abhalten, sich auszubilden. Bildung auf Tertiärstufe erfolgt grundsätzlich auf eigenes Bestreben und die Finanzierung ist grundsätzlich Sache der Auszubildenden. Dennoch muss auch dort ein chancengleicher Zugang zu diesen Bildungsinstitutionen gewährleistet sein. Aus diesen Gründen unterstützt FDP.Die Liberalen Stipendien- und Darlehenssysteme, welche den chancengleichen Zugang zur Tertiärstufe sichern und die Mobilität der Studierenden im Hochschulraum ermöglichen.

**Stipendieninitiative**

Die Stipendieninitiative des Verbands Schweizer Studentenschaften (VSS) wird jedoch abgelehnt. Ein „bedingungsloses Grundeinkommen für Studenten auf Tertiärstufe“, wie es die Initiative fordert, wäre nicht nur eine grundlegende Abkehr vom bisherigen Subsidiaritätsprinzip, sondern auch gegenüber der restlichen Bevölkerung ungerecht. Des Weiteren würden jegliche Anreize für Studenten, während ihres Studiums einer bezahlten Arbeit nachzugehen, entfallen. Dabei ist eine Anstellung neben dem Studium für gewisse Fachrichtungen oft entscheidend für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nach Ausbildungsende.

Es gibt gute Gründe für die kantonalen Unterschiede bei der Anzahl und der Höhe der vergebenen Stipendien. Die Altersstruktur, die Einkommensverteilung, die Distanz zu einer Hochschule und nicht zuletzt auch die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand variieren je nach Kanton stark. Die Kantone können die Bedeutung und das Zusammenspiel dieser Faktoren bei der Vergabe von Ausbildungshilfen - im Interesse ihrer Bevölkerung - am besten abschätzen.

Dennoch wird an dieser Stelle festgehalten, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen zum Teil grösser sind, als dass sie mit den oben erwähnten Kriterien erklärt werden könnten. Daher unterstützt FDP.Die Liberalen die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone im Bildungswesen. Veränderte Lebensweisen und die erhöhte Mobilität machen in gewissen Bereichen eine erhöhte Koordination zwischen den kantonalen Bildungssystemen notwendig. Vor diesem Hintergrund hat sich die FDP auch für die „Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen“ (Stipendien-Konkordat) ausgesprochen.

### Formelle Harmonisierung

Das Kopieren von formellen Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats in das Bundesgesetz ist aber aus unserer Sicht kontraproduktiv: Entwickelt sich das Konkordat weiter, könnten Harmonisierungsbestrebungen der Kantone durch das Bundesgesetz blockiert werden. Wir plädieren dafür, dass die Artikel 5 bis 12 der Vorlage in einem einzigen, an das Konkordat angelehnten Artikel überführt werden. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Bundesgeldern sollen als harmonisierende Prinzipien formuliert werden, welche sowohl heute als auch in Zukunft Geltung haben. Als schlankes Rahmengesetz sollten hier auch grundlegende Prinzipien bei der Vergabe von Stipendien als Voraussetzung für den Erhalt von Bundesgeldern formuliert werden: Für die Vergabe von Stipendien sollte auf kantonaler Ebene die finanzielle Situation der Studenten, deren Lebenskosten am Wohn- bzw. Studienort, mögliche Steuerabzüge, der Zeitaufwand der gewählten Studienrichtung und die Höhe der jeweiligen Studiengebühren entscheidend sein. Wenn nötig könnten formelle oder materielle Details in einer Verordnung genauer definiert werden.

Bei der Aufnahme weiterer formeller Harmonisierungsbestimmungen zum Stipendienwesen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Plenarversammlung des HFKG in diesem Bereich nicht entmachtet wird. Gleichzeitig muss bei der „Entschlackung“ der besagten Artikel darauf geachtet werden, dass der Bereich Tertiär B, welcher nicht vom HFKG erfasst wird, nicht vergessen wird (insbesondere Art. 8 und 9).

### Anpassung des Verteilmodells

Im Vergleich zum bestehenden System (bevölkerungsorientiert) für die Vergabe von Bundesgeldern für Stipendien befürworten wir das neue System (aufwandorientiert). Wir machen aber darauf aufmerksam, dass auch das neue System zu Verzerrungen führen kann (insbesondere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen). Besser wäre ein Vergabesystem „pro Stipendium“ für jene Kantone, welche sich an grundlegende Vergabeprinzipien halten.

### Freie Wahl des Studiums

Innerhalb der gleichen Studienrichtungen gibt es zwischen Hochschulen zum Teil grosse Unterschiede. Ziel des HFKG ist es unter anderem, solche Spezialisierungen voranzutreiben. Daher sollte die freie Studienwahl nicht eingeschränkt und auch der Wettbewerb zwischen den Bildungsinstitutionen nicht behindert werden. Des Weiteren sollten Kantone diese Bestimmung nicht zum Schutz ihrer Universitäten benutzen können. Wir empfehlen daher die Streichung von Art. 10 Abs. 3.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Philipp Müller  
Nationalrat

Der Generalsekretär



Stefan Brupbacher

### Beilage

Frageraster